

Ausschreibung für den Rundenwettkampf im Gau Altomünster



gültig ab 01.10.2026

Der Gau Altomünster führt Rundenwettkämpfe in Luftgewehr (B.81), Luftpistole (B.91), KK-Sportpistole (B.92) sowie Luftgewehr- und Luftpistole-Auflage (B.85/B.95) durch.

Die gemeinsamen Bestimmungen gelten für alle Disziplinen. Ausdrücklich auf eine Disziplin beschränkte Regelungen gelten nur dort; für Auflage folgen die Besonderheiten in einem eigenen Abschnitt.

Grundlage sind die jeweils gültige RWKO des BSSB und die einschlägige Sportordnung des DSB.

Mannschaften erkennen die Regeln mit der Anmeldung, Schützen durch ihre Teilnahme an. Bei Auslegungsfragen gelten sportlicher Anstand und Gleichstellung der Teilnehmer.

**Unabhängig von allen Regelungen gilt immer:
Die sportliche Fairness steht an erster Stelle!**

Bitte unbedingt auch folgendes beachten:

Ein Schießen ohne Aufsicht ist nach den §§ 10/11 der Allgemeinen Waffengesetz - Verordnung (AWaffV) unzulässig!

Gauoberliga LG und Gauliga LP sind von den Gau-Erleichterungen ausgenommen; für sie gilt das übergeordnete Rundenwettkampfregelwerk. Die ausdrücklich bezeichneten KK-Bestimmungen und die Besonderheiten des Auflage-Abschnitts bleiben unberührt.

Zu 1.1 allgemeine Regeln

Die Sportleitung des Gaues beschließt die Wettkampfordnung; Sportleitung und RWK-Leiter führen die Runden durch und überwachen die Regeln. Zentraler Kontakt: sportleitung@gau-altomuenster.de.

Austragung und Programme

Die Wettkämpfe werden nach dem Terminplan des Gaues als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch mit Mannschafts- und Einzelwertung ausgetragen. Bei LG, LP und Auflage besteht das Wettkampfsjahr aus einer Vorrunde im Herbst und einer Rückrunde im Frühjahr.

Bei LG, LP und Auflage umfasst der Wettkampfzeitraum Mittwoch bis Montag.

Standardschießtag ist bei LG und Auflage Freitag, bei LP Mittwoch. Andere Termine innerhalb des Zeitraums sind zwischen den Mannschaftsführern abzustimmen.

Bei LG, LP und Auflage muss die Absprache über eine Abweichung vom Standardschießtag spätestens eine Woche vor Beginn der Wettkampfwoche stattfinden.

Kommt bei LG, LP oder Auflage keine Einigung zustande, gilt Sonntag um 15:00 Uhr als Wettkampftermin.

LG/LP

Je Teilnehmer werden 40 Wertungsschüsse geschossen; die Schießzeit einschließlich Probe beträgt 75 Minuten auf Zugsanlagen bzw. 65 Minuten auf elektronischen Anlagen. Ein Start ist nur einmal je Durchgang bzw. bei unterschiedlicher Durchgangszahl einmal je Wettkampfwoche zulässig.

Mit dem Luftgewehr wird je Spiegel ein Schuss, mit der Luftpistole je Spiegel fünf Schuss geschossen; der Anschlag ist stehend freihändig.

Die Einzelwertung erfolgt getrennt nach Gruppen. Erforderlich ist die Teilnahme an 80 % der Wettkämpfe; es zählen nur die Ergebnisse der Mannschaftswertung.

Gewertet wird der Durchschnitt aus allen Wettkämpfen; bei Ringgleichheit zählt das bessere Einzelergebnis. Streichergebnisse gibt es keine.
LG/LP-Mannschaften bestehen regulär aus vier Schützen. In der LG-D-Klasse und niedrigeren Klassen sowie der LP-A-Klasse dürfen bis zu sieben Schützen starten; die besten vier Ergebnisse zählen. Vereinbarte Vorschießergebnisse haben nach Zu 2.5 Vorrang.

KK-Sportpistole

KK: Bis zu vier Schützen aus den zugelassenen Wettkampfklassen starten; die drei besten Ergebnisse zählen, vorbehaltlich der Vorschießregel in Zu 2.5. Geschossen wird das Halbprogramm nach DSB-Regel 2.40 mit 30 Schuss und den Zeiten der Sportordnung. Die Mannschaften sollen gemeinsam starten; mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften muss gemeinsam am Stand sein.

Für die KK-Einzelwertung zählen die Ergebnisse aller regelkonform angetretenen Schützen, auch wenn sie nicht in die Mannschaftswertung eingehen.

KK: Wettkampfzeitraum ist 01.09. bis 30.04. des Folgejahres nach Terminplan. Verlegungsanträge sind vorab per E-Mail an Wettkampfleitung und Gegner zu richten; die Wettkampfleitung entscheidet.

Urlaub und Krankheit sind keine Verlegungsgründe, ausgenommen Corona. Bei lokalen Ereignissen kann mit Zustimmung des RWK-Leiters auch nach dem Endtermin nachgeholt werden.

Können Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, entscheidet die Sportleitung des Gau's über das weitere Vorgehen.

Zu 2.3 Einteilung

Der RWK-Leiter nimmt die Einteilung und erforderliche Neueinteilungen vor. Bei LG/LP sind sechs Mannschaften je Gruppe angestrebt, gegebenenfalls mit zusätzlichen Absteigern; KK wird in Gauliga und A-Klasse mit angestrebt sechs Mannschaften je Klasse eingeteilt. Für Auflage gilt dessen Ziffer 6.

Zu 2.4 Mannschaften - Startberechtigung

Gemeinsame Regeln und LG/LP

Für alle Disziplinen ist die gültige Startberechtigung für den betreffenden Verein erforderlich (Schützenausweis).

Für LP gilt: Punkt 2.3.3 der Sportordnung gilt für die Gauliga uneingeschränkt. Für die A-Klasse und eventuell niedrigere Klassen können Vereine Schießgemeinschaften bilden. Die Schützen müssen im Gau Altomünster gemeldet sein. Mannschaftsmeldungen können nur über Gauvereine erfolgen. Eine Schießgemeinschaft muss einen federführenden Verein haben.

Bei LG/LP und KK gilt die erste Ergebnismeldung als Stammmannschaftsmeldung. Werden dabei Ersatzschützen eingesetzt, sind auch die ausgefallenen Stammschützen anzugeben; Ersatzschützen werden mit „E“ gekennzeichnet.

LG/LP- und KK-Stammschützen dürfen in der laufenden Saison nicht in niedrigeren Klassen starten. Bei KK ist auch ein vorheriger Start in einer niedrigeren Klasse ausgeschlossen.

Aushelfen nach oben: Insgesamt sind zwei Einsätze in einer oder mehreren höheren Klassen zulässig. Mit dem dritten Einsatz ist der Schütze nicht mehr in Klassen unterhalb der niedrigsten Klasse in der er ausgeholfen hat startberechtigt. Diese gilt dann als seine neue eigentliche Klasse und die Aushilfsregel darüber weiterhin. Bei LG/LP zählen auch Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Die 30 % Regelung gilt nur für die Gauoberliga bei Luftgewehr und in der Gauliga bei Luftpistole.

In Ausnahmefällen kann beim RWK-Leiter ein Antrag gestellt werden.

Bei LG/LP und Auflage ist die Passnummer bei bekannter Verwechslungsgefahr mit einzutragen.

KK-Sportpistole

KK-Sonderlizenz: Nach der Ummeldefrist im August ist ohne B.92-Eintrag ein einmaliger Lizenzantrag beim RWK-Leiter für den Start in einem anderen als dem Stammverein möglich. Der Schütze darf in der laufenden Runde im betreffenden Wettbewerb noch für keinen anderen Verein gestartet sein. Die Lizenz gilt nur für das laufende Sportjahr; Verlängerung und Wiederholung sind ausgeschlossen.

KK: Erforderlich sind die BSSB-Meldung über den Startverein und bei Zweitvereinsstart der entsprechende RWK-Eintrag. Die Schützen sind vor Beginn namentlich einzutragen und legen ihren Ausweis vor. Ein Stammschütze darf im selben Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und eine Liga/Klasse beginnen. Zugelassene Hilfsmittel mit Ausweismachweis sind erlaubt.

Die KK-Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der Mannschaftswettkämpfe bestreiten. Erreicht ein Stammschütze diese Mindestteilnahme nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert und ihre Jahreswertung auf null gesetzt. Ausnahmen prüft und entscheidet der zuständige RWK-Leiter. Diese 30-Prozent-Regel gilt nur für die höchste KK-Klasse (Gauliga).

KK: Höhere Einsätze sind ohne Sperrfrist zulässig; es gilt die vorstehende Festschießregel. Ergebnisse nicht startberechtigter Schützen zählen weder für Mannschaft noch Einzelwertung.

In einer Klasse bzw. Gruppe können von einem Verein nur zwei KK-Mannschaften starten.

Stammschützen verschiedener Mannschaften desselben Vereins in derselben Klasse dürfen auch bei unterschiedlichen Gruppen nicht untereinander ausgetauscht werden. Ersatzschützen dürfen in jeder dieser Mannschaften bis zu zweimal eingesetzt werden. Mit dem dritten Einsatz in einer der beiden Mannschaften sind sie für die Mannschaft festgeschossen, in der sie diesen Einsatz geleistet haben.

Zu 2.5 Vorschießen

Vorschießen von maximal zwei Schützen ist maximal zwei Wochen vorher und nur nach Absprache mit den Mannschaftsführern möglich. Bestimmend ist der Mannschaftsführer des jeweiligen Heimrechts. Bei Auswärtskämpfen ist Vorschießen zu Hause nicht erwünscht; ein neutraler Stand ist möglich. Auf eigenem oder neutralem Stand müssen die Streifen vorher vom Gegner oder einem Mitglied der Gauvorstandschaft abgezeichnet sein, andernfalls werden sie nicht gewertet.

Eine Aufsicht ist **zwingend** erforderlich. Diese hat auf elektronischen Anlagen auch das Ergebnis zu bestätigen.

Sonderabsprachen obliegen dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft.

Sollte eine Mannschaft das Vorschießen eines Schützen vereinbart haben ist der Vorschießende immer in die Wertung zu nehmen.

Ein Nachschießen ist generell nicht zulässig.

Vorschießen einer Mannschaft ist nur innerhalb der Woche des angesetzten Wettkampfes möglich. Hier ist die Reihenfolge der Wettkämpfe einzuhalten.

Bei Auswahlmannschaften werden die vereinbarten Vorschießergebnisse zuerst gewertet; die übrigen Plätze erhalten die besten verbleibenden Ergebnisse. Die ausdrücklich geregelte KK-Ausnahmereverlegung nach Zu 1.1 bleibt unberührt.

Zu 3. Auswertung

Beide Mannschaften melden das Ergebnis jeweils separat elektronisch. Jede Mannschaft ist für ihre eigene Meldung verantwortlich; Meldeversäumnis und Sanktion betreffen ausschließlich diese eigene Meldung.

LG/LP und Auflage

Ergebnisse sind unverzüglich, spätestens am folgenden Dienstag um 20:00 Uhr, über den RWK-Melder zu melden.

Auf Meldungen die verspätet eingehen, werden bei den ersten beiden Meldeversäumnissen je 10,--€ Strafgeld erhoben. Bei der dritten verspäteten bzw. nicht erfolgten Meldung erfolgt der Abzug von einem Punkt.

KK-Sportpistole

KK: Meldeschluss ist spätestens drei Tage nach dem Wettkampf per E-Mail an die zentrale Sportleitungsadresse. Bei Versäumnis wird der säumigen Mannschaft ein Punkt abgezogen. Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

Der Gastgeber stellt Scheiben und Ergebnislisten und bewahrt beschossene Scheiben bzw. elektronische Ausdrucke vier Wochen auf. Beide Mannschaftsführer werten nach dem Wettkampf gemeinsam aus. Ringlesemaschinen und elektronische Scheiben sind zugelassen; bei Ringlesemaschinen gilt der ermittelte Schusswert. Der RWK-Leiter darf nachprüfen und berichtigen.

Zu 3.1 Wertung und Aufstieg.

Gemeinsame Wertung und Disziplin-Unterschiede

Bei LG/LP und Auflage gibt es keine Aufstiegsschießen. Bei gleicher Gesamttringzahl entscheidet das höhere Einzelergebnis der Mannschaften.

Wird durch einen Aufstieg in die Bezirksliga ein zusätzlicher Platz in der Gauoberliga LG bzw. Gauliga LP frei tritt Punkt 2.3 in Kraft.

Für alle Disziplinen gilt 2–1–0: zwei Punkte für einen Sieg, je ein Punkt bei Ringgleichheit, null Punkte bei Niederlage. Bei Punktgleichheit in der Tabelle entscheidet die Gesamttringzahl.

KK-Sportpistole

KK: Bei schuldhaftem Nichtantreten erhält der Gegner zwei Punkte und den gerundeten Durchschnitt seiner bisherigen Ringe als Ringgutschrift. Fehlt ein bisheriges Ergebnis, zählt das Ergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs.

Der Sieger der KK-A-Klasse steigt in die Gauliga auf, der Letztplatzierte der Gauliga steigt in die A-Klasse ab. Ein automatischer Auf-/Abstieg zwischen Gauen und Bezirksligen findet nicht statt, solange nur eine Minderheit der Gaue eigene KK-Rundenwettkämpfe durchführt. Bezirksligamannschaften aus Gauen ohne eigenen KK-Rundenwettkampf steigen auch als Letztplatzierte nicht ab; dies gilt auch bei Bewerbungen aus den Gauen. Für die Durchführung auf Bezirksebene ist die jeweils geltende Bezirksausschreibung maßgeblich.

Zu 3.1.2 Nichtantreten einer Mannschaft:

Sollten keine Sondervereinbarungen der beiden Mannschaftsführer getroffen werden gilt:

Zum Wettkampfbeginn um 20:00 Uhr muss mindestens ein Schütze je Mannschaft anwesend sein.

Um 21:00 Uhr müssen alle Schützen anwesend sein. (1 Std. Antrittszeit oder 1 Stunden-Regelung)

Wird ein Wettkampf zu einer anderen Zeit angesetzt gilt die 1 Stunden-Regelung sinngemäß.

Ist eine Stunde nach Wettkampfbeginn noch kein Schütze einer Mannschaft anwesend, wird die Mannschaft als nicht angetreten gewertet.

Ausnahme: Innerhalb der Antrittszeit liegt eine begründete Entschuldigung vor.

KK: Bei schuldhaftem Nichtantreten erfolgt zunächst eine schriftliche Verwarnung, im Wiederholungsfall der Ausschluss. Für verspätetes Antreten gilt die vorstehende Originalregel; bei vereinbarten besonderen Einzelstartzeiten beginnt die Wettkampfzeit mit der vereinbarten Zeit.

Zu 3.2 Rückzug einer Mannschaft

Mannschaftsabmeldungen müssen bis zum 30.6. schriftlich an den RWK-Leiter erfolgen. Die letzte Mannschaft des Vereins wird aus dem RWK genommen. Spätere Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt; es wird nach der RWKO gehandelt.

Bei LG/LP und KK gilt bei Nichtantreten zum ersten Wettkampf die Stammmannschaft der Vorsaison als Wettkampfmannschaft; für Auflage entfällt diese Stammmannschaftsregel.

Freiwilliges Ausscheiden aus der bisherigen Klasse ist schriftlich mit Begründung beim RWK-Leiter zu beantragen; dieser entscheidet über die Genehmigung. Bei Genehmigung benennt die Sportleitung zwei Schützen, die eine Saison nicht in niedrigeren Mannschaften dieses Vereins als der abgemeldeten starten dürfen.

Jede offensichtliche Verstärkung einer niedrigeren Mannschaft infolge der Abmeldung führt zur Disqualifikation. Die frei gewordene Klasse wird nach Zu 2.3, bei Auflage nach dessen Ziffer 6, ergänzt.

KK-Sportpistole: Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus ihrer bisherigen Klasse aus, gilt sie als aufgelöst.

Bei Ausschluss oder Rückzug während der laufenden Saison werden die bereits absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

Zu. 4. Einsprüche/Proteste und 5. Schlussbestimmungen:

Wertungseinsprüche sind unmittelbar schriftlich oder per E-Mail an die zentrale Sportleitung unter Hinzufügung der Einspruchsgebühr einzureichen. Während des Wettkampfs ist der Einspruchsgrund sofort dem Gegner mitzuteilen; das Weiterschießen „unter Vorbehalt“ ist auf dem Ergebnisformular zu vermerken.

Gegen beidseitig abgezeichnete Ergebniszettel ist kein Wertungseinspruch mehr möglich. Für andere Einsprüche gilt eine Woche nach dem Wettkampf; maßgeblich sind Poststempel bzw. E-Mail-Eingang.

Dem RWK-Leiter sind Sachverhalt, Zeugen, Standaufsicht oder sonstige Beweise vorzulegen. Das Kampfgericht entscheidet und teilt seine Entscheidung schriftlich mit wesentlichen Gründen mit.

Kampfgericht: drei Stamm- und zwei Ersatzpersonen unter Vorsitz eines gewählten Gausportleiters. Drei neutrale Personen entscheiden auf Gauebene. Einspruchsgebühr: 25 Euro.

Berufungskampfgericht: drei Stamm- und zwei Ersatzpersonen unter Vorsitz des 1. oder 2. Gauschützenmeisters. Mitglieder des Kampfgerichts dürfen ihm nicht angehören. Drei neutrale Personen entscheiden auf Gauebene endgültig. Berufungsgebühr: 50 Euro.

Bei Ablehnung des Einspruchs bzw. der Berufung verfällt die jeweilige Gebühr, bei einer Stattgabe wird sie zurückerstattet.

Berufung ist binnen 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder per E-Mail an die zentrale Sportleitung einzulegen. Einsprüche und Berufungen werden nach Eingang der jeweiligen Gebühr bearbeitet.

Überweisungen der Einspruchs- und Berufungsgebühren: Empfänger Schützengau Altomünster;

Verwendungszweck: Einspruch bzw. Berufung, Verein und Wettkampf. Die Bankverbindung ist bei der Sportleitung zu erfragen. Barzahlung bleibt möglich.

Über Saisonabbruch und weiteres Vorgehen entscheidet die Sportleitung. Sind Hin- und Rückrunde vollständig, gilt die Abschlusstabelle. Ist nur die Hinrunde vollständig, wird diese gewertet; eine unvollständige Rückrunde entfällt. Ohne vollständige Hinrunde werden die Wettkämpfe gestrichen, Auf-/Abstieg entfallen und die Runde beginnt im Folgejahr in derselben Zusammensetzung. Einen etwaigen Abmeldetermin für die Folgesaison legt die Sportleitung fest.

Bei sportlich unfäirem Verhalten einzelner Mannschaften oder bewusstem Abblocken der laufenden Runde kann der zuständige Verantwortliche Disziplinarmaßnahmen bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften ergreifen.

Datenschutz für KK-Sportpistole: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Gaues Altomünster, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB und des Bezirks Oberbayern, Pressedienste sowie sonstige Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Rundenwettkampf Luftgewehr- und Luftpistole Aufgelegt

1. Durchführung:

Für Auflage gelten die gemeinsamen Bestimmungen des vorstehenden allgemeinen Teils. Die folgenden sieben Ziffern enthalten die Besonderheiten; ausdrücklich auf LG/LP-Freihand oder KK beschränkte Bestimmungen gelten hier nicht.

Der Auflegewettbewerb umfasst Luftgewehr und Luftpistole mit Mannschafts- und Einzelwertung. Für LP-Auflage gilt der Faktor 1,03 nach Ziffer 4.

In die Einzelwertung kommen alle regelkonform angetretenen Schützen mit mindestens 80 % Teilnahme. Gewertet wird je Gruppe der Durchschnitt aller Ergebnisse ohne Streichergebnis; bei Ringgleichheit entscheidet das bessere Einzelergebnis.

2. Mannschaften:

Eine Mannschaft darf mit bis zu fünf Schützen antreten; die besten drei Ergebnisse zählen, vorbehaltlich der zwingenden Vorschießwertung nach Zu 2.5 des allgemeinen Teils.

Es wird nicht unter Stamm- und Ersatzschützen unterschieden.

Schießgemeinschaften sind mit im Gau Altomünster gemeldeten Schützen und einem federführenden Verein erlaubt.

Mannschaften dürfen Senioren 1–6 beider Geschlechter sowie LG- und LP-Auflage-Schützen mischen.

Meldeschluss für Mannschaften RWK LG/LP- Auflage ist der 15. September

Aushelfen ist nur nach oben nach der Festschießregel in Zu 2.4 zulässig, nicht zwischen gleichklassigen Mannschaften.

3. Austragung:

Es gilt der Gau-Terminplan unter <http://www.gau-altomuenster.de> sowie die gemeinsame Terminregel in Zu 1.1. Vorschießen und Antreten richten sich nach Zu 2.5 und Zu 3.1.2.

4. Wertung:

Es werden 30 Schuss in Zehntelwertung geschossen. Scheiben, Distanz und Auswertung sind analog zu LG und LP. Die Schießzeit einschließlich beliebiger Probeschüsse beträgt 45 Minuten auf elektronischen Anlagen und 55 Minuten auf Zulanlagen.

Bei LP-Auflage wird die gesamte 30-Schuss-Zehntelsumme mit 1,03 multipliziert und kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet, ohne zusätzliche Obergrenze. Dies gilt für Mannschafts- und Einzelwertung; erst danach werden die drei Mannschaftsergebnisse addiert.

5. Ergebnismeldung und Meldeversäumnisse

Es gelten die gemeinsamen Meldepflichten, die Frist Dienstag 20:00 Uhr und die Sanktionen für LG/LP und Auflage nach Zu 3.

6. Einteilung:

Einteilung und erforderliche Neueinteilungen obliegen uneingeschränkt dem RWK-Leiter. Für Rückzüge gilt Zu 3.2 des allgemeinen Teils.

7. Sonderregelung für RWK-Auflage

Durchführung ist stehend aufgelegt für die Senioren 1 + 2.

Ab Senioren 3 ist sitzend erlaubt (nach Sportordnung).

Optische Hilfsmittel wie Adlerrauge sind bei LG erlaubt.